



AUSSCHREIBUNG und DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN **Basketball Damen Zweite Liga 2026/27**

Die Basketball Damen Zweite Liga (kurz BD2L) wird als Amateurliga ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind alle Damen-Mannschaften, welche in einem Landesverband des ÖBV (Österreichischer Basketballverband) gemeldet sind, unabhängig davon, ob im jeweiligen Landesverband eine Meisterschaft in dieser Klasse gespielt wird.

Die Liga wird vom ÖBV ausgeschrieben und ausgerichtet. Korrespondenzen sind an die E-Mail-Adresse des ÖBV (oems@basketballaustria.at) zu richten. Es gelten sämtliche Ordnungen des ÖBV, insbesondere Trainer-, Wettspiel-, Melde- und Disziplinarordnung. Führen auch diese zu keiner Klärung, obliegt die Entscheidung dem Wettspielreferenten des ÖBVs.

Die Nennung erfolgt durch entsprechende formlose Mitteilung per E-Mail an den ÖBV. Mit der Nennung anerkennt der Verein die Ausschreibungskriterien. Mit der Nennung erklärt der Verein, dass keine der im Rahmen der BD2L eingesetzten Spielerinnen zu irgendeiner Zeit während der laufenden Saison als Profi bei dem betreffenden oder einem anderen Verein beschäftigt ist. Als Profibeschräftigung gilt eine Hauptanstellung inkl. Versicherung beim Verein.

Die Nenngebühr beträgt 400,-- Euro und ist an den ÖBV zu entrichten. Dieser Betrag beinhaltet die Unkosten für die Administration, jedoch keine Lizenz-, Schiedsrichter- oder sonstigen Gebühren. Der Betrag ist vor Meisterschaftsbeginn an den ÖBV zu überweisen.

Ausländische Spielerinnen, die keinen Homegrown-Status besitzen, sind, wenn sie in der laufenden Saison, bei welchem Verein auch immer, in der BDSL (Basketball Damen Superliga) eingesetzt werden, in der BD2L nicht spielberechtigt. HomeGrown U22-Spielerinnen dürfen sowohl in der BDSL als auch in der BD2L eingesetzt werden (sowie in Nachwuchsmannschaften) und können gleichzeitig auf beiden Mannschaftslisten eingetragen sein.

Parallel mit der Nennung zur BD2L ist die Nennung zur Damen-Landesliga-Meisterschaft, sofern eine solche im LV durchgeführt wird, mit einer Mannschaft des betreffenden Vereins verpflichtend.

Alle Informationen betreffend Ansetzungen und Beglaubigungen werden auf der Homepage des ÖBV (www.basketballaustria.at) veröffentlicht. Diese Homepage gilt für die BD2L als offizielles Informationsmedium betreffend Ansetzungen, Beglaubigungen und News.

Grundsätzlich wird der Bewerb in Einzelspielen ausgetragen, es besteht jedoch auch die Möglichkeit der Durchführung mehrerer Spiele an einem Tag. Auch in diesem Fall beträgt die Spielzeit 4 x 10 Minuten.



**BASKETBALL
AUSTRIA**

Österreichischer Basketballverband
Canovagasse 7/2, A-1010 Wien

  /BASKETBALLAUSTRIA.OFFICIAL

office@basketballaustria.at
www.basketballaustria.at
+43 1 505 96 49

ZVR: 783715245
UID: ATU75908467 (gem. UStG
1994 Art. 28 Abs. 1)



Aufgaben der Vereine:

1. Der Landesverband, in dessen Wirkungsbereich ein Spiel ausgetragen wird, ist für die Ansetzung der Schiedsrichter zuständig. Der veranstaltende Verein hat daher seine Ansetzungen rechtzeitig seinem Landesverband bekannt zu geben. Verabsäumt er dies, hat er die Konsequenzen für ein aus diesem Grunde nicht zustande gekommenes Spiel gemäß WO/ÖBV zu tragen. Die angesetzten Schiedsrichter sind im ZMS vor dem Spiel einzutragen.
2. Die Schiedsrichterkosten werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen jenes Landesverbandes abgerechnet, dem der veranstaltende Verein angehört. Sie sind vom veranstaltenden Verein zu tragen. Über die Abrechnungsmodalitäten entscheidet der zuständige Landesverband.
3. Bei Verstößen gegen die Disziplinarordnung (Anzeigen) ist der ÖBV Schieds- und Strafsenat zuständig.
4. Jeder teilnehmende Verein verpflichtet sich zur sorgfältigen Einhaltung der Durchführungsbestimmungen und sonstiger Ordnungen des ÖBV.
5. Sollten Wettspiele verlegt werden, so ist, mit Ausnahme von geschützten Terminen lt. WO/ÖBV, pro verlegtem Spiel eine Gebühr von 50,-Euro an den koordinierenden Verband fällig. Einer Wettspielverlegung wird vom administrierenden Verband (ÖBV) nur dann zugestimmt, wenn beide beteiligten Vereine schriftlich (E-Mail an den ÖBV) der Verlegung zugestimmt haben. Jedem Verein steht im Einklang mit der WO/ÖBV das Recht zu, Verschiebungsansuchen des Gegners ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
6. Spielverschiebungen sind bis Mitternacht des dritten dem ursprünglichen Wettspieltermin vorausgehenden Tages möglich. Später einlangende Ansuchen sind nicht zu behandeln. Spätestens bis Mitternacht des dritten dem ursprünglichen Wettspieltermin vorausgehenden Tages muss auch der von beiden Mannschaften einvernehmlich festgelegte Ersatztermin dem administrierenden Verband (ÖBV) bekannt gegeben werden.
7. Der Digital Scoresheet (DSS) ist verpflichtend. Sollte ein Spiel nicht mit dem DSS erfasst werden können, ist das Endergebnis vom veranstaltenden Verein noch am Spieltag im ZMS zu erfassen bzw. an oems@basketballaustria.at zu schicken. Der händische Spielbericht ist in diesem Fall vom veranstaltenden Verein innerhalb von 48 Stunden eingescannt an oems@basketballaustria.at zu schicken.
8. Fotomaterial, Scorerinnen und Kurzberichte sind bis Montag nach dem betreffenden Spiel an presse@basketballaustria.at zu schicken.
9. Als Spielball ist verpflichtend definiert: WILSON Gr. 6. Jeder Veranstalter muss verpflichtend einen Arztkoffer und Cool-Packs (Eisbeutel) für die Dauer der Veranstaltung bereitstellen.
10. Bei allen Spielen sind die ZMS-Spielerlisten entweder ausgedruckt oder in elektronischer Form vorzulegen.

Für Fragen in administrativen Angelegenheiten ist der ÖBV zuständig.

Nennschluss für BD2L der Saison 2026/27 ist der 30. Juni 2026. Später eingelangte Meldungen können nur nach Rücksprache mit der BSL GmbH und dem ÖBV angenommen werden.



**BASKETBALL
AUSTRIA**

Österreichischer Basketballverband
Canovagasse 7/2, A-1010 Wien

  /BASKETBALLAUSTRIA.OFFICIAL

office@basketballaustria.at
www.basketballaustria.at
+43 1 505 96 49

ZVR: 783715245
UID: ATU75908467 (gem. UStG
1994 Art. 28 Abs. 1)